

Arbeitszimmer und Laptop absetzen?

Beitrag von „Jaquot“ vom 31. Januar 2018 12:21

Hallo,

ich trete im März meine Stelle an. Wir haben eine 2RW und ein Baby. Das ist in der Stadt in der wir wohnen ok, aber ich habe keinen Arbeitsplatz, dafür ist kein Platz. Für die Vor- und Nachbereitung der Stunden brauche ich einen Arbeitsbereich. Wir wollten sowieso in eine 3RW ziehen weil der Filius irgendwann vielleicht schon sein Zimmer braucht... Gleichzeitig frage ich mich, ob und wie ich ein Arbeitszimmer absetzen könnte steuerlich. Ich habe hier (<http://dlg-lohnsteuer.de/mitgliedschaft...pps-fur-lehrer/>) gelesen, dass das ja nicht so einfach sei.

Die Frage ist nun:

- da ich wahrscheinlich kein eigenes Zimmer absetzen kann sondern nur einen Teil, ob wir aus unserem Wohnzimmer einen Bereich als AZ absetzen, denn das Kinderzimmer ist tabu (Kabelsalat hier ist nicht schön...).

oder wie würdet ihr das anpacken?

Die andere Frage: Da ich Informatik unterrichten werde, und mein alter Laptoppi wirklich nicht fit ist, ich aber wohl einen für unterwegs brauche, frage ich mich ob ich den irgendwie auch absetzen kann. Ich habe hier gelesen dass man den zu 50 % absetzen kann, da das Amt davon ausgeht dass man diesen auch privat nutzt. Und der Anschaffungswert wird über drei Jahre angesetzt, richtig? Also AW durch 36 ist der monatlich absetzbare Betrag, korrekt?

Vielleicht hat das ja jemand durch 😊

DANKE wie immer

